

## **Öffentliche Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes über die Zustellung eines Haftungsbescheides**

Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

über die öffentliche Zustellung des Haftungsbescheides der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 09.04.2024 für Herrn Stefan Klatt, letzte bekannte Anschrift: 18246 Bützow, Am Ausfall 3.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.2020 (GVOBL. M-V, S.410,465), wird bekannt gegeben, dass der Haftungsbescheid vom 09.04.2024 für Herrn Stefan Klatt im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, im Zimmer 109 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch den Steuerpflichtigen oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Steuerpflichtigen vorzulegen.

Der Haftungsbescheid gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.



Kristina Schulz  
Sachgebietsleiterin Gewerbe- und sonstige Steuern